

Wien, 10.03.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

## **I. Neuregelung zum Einlassen von Begleitpersonen in die Ordination und über Alternativen zu negativen Testergebnissen (ab 10.03.2021)**

1. Wie bereits auf unserer Homepage kommuniziert, dürfen aufgrund der 3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (in Kraft mit 10. 3. 2021) Zahnärzte und Zahnärztinnen Begleitpersonen (z.B. Begleitpersonen minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Patienten und Patientinnen) nur in die Ordination einlassen, wenn diese ein

negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf,

oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf, vorweisen.

### **Achtung: Diese Regelung gilt nicht für die Patienten und Patientinnen selbst.**

2. Ein Nachweis über ein negatives Testergebnis kann durch eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten **sechs Monaten** erfolgte **Infektion** oder durch einen Nachweis über **neutralisierende Antikörper** in den letzten **drei Monaten** ersetzt werden.

**Da diese Neuregelung ein massives Zugangshindernis darstellen kann, wurde bereits von Seiten der Österreichischen Zahnärztekammer schriftlich beim Gesundheitsminister interveniert mit der Forderung, diese Neuregelung, die für sämtliche Gesundheitseinrichtungen gilt, ersatzlos wieder zurückzunehmen.**

## **II. Lieferung von Schutzausrüstung**

Die Aktion für die Zustellung kostenloser Schutzausrüstung an die Wiener Ordinationen wird bis auf Weiteres fortgesetzt. Die Anmeldung für das Märzkontingent wurde mit 28.2.2021 **abgeschlossen**, die Zustellung erfolgt wie immer in den letzten beiden Märzwochen.

Unsere [Anmeldeplattform](#) ist nach wie vor geöffnet, **Einmeldungen bis 31.03.2021, 23:59h gelten für das Monat April.**

Die aktuelle und zukünftige Infektionslage lässt, soweit vorhersehbar, trotz der steigenden Zahl an Geimpften einen hohen Bedarf an Schutzausrüstung auch in den nächsten drei Monaten erwarten. Wir raten daher allen ZahnärztInnen, dringend von der Aktion Gebrauch zu machen, um auch für die nächsten Monate ausreichend Eigenvorrat zu haben. Eine nachträgliche Aufstockung der Kontingente bei der Beschaffungsstelle ist nicht möglich. Die Mengen müssen von der Landes Zahnärztekammer für Wien stets ein Quartal im Voraus verbindlich bestellt werden und die bestellte Ware muss verpflichtend abgenommen werden. Wir bestellen daher nach wie vor die zu erwartende Maximalmenge, um unseren Berufsstand weiterhin umsichtig durch die Krise zu führen.

Die zur Auslieferung gelangende Menge hängt von der tatsächlich gelieferten Ware ab. Leider sind die Lieferungen an unser Verteilzentrum unregelmäßig, zeitverzögert und entsprechen nicht immer unserer Bestellung.

Sollte die Aktion vom Bund unerwartet beendet werden, informieren wir Sie unverzüglich.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. Franz Hastermann  
Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. Claudius Ratschew  
Präsident